

# Bekanntmachung

## **der Außenbereichssatzung „Großillenberg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 06. Juni 2012 die Außenbereichssatzung „Großillenberg“ als **Satzung** beschlossen.  
Die Außenbereichssatzung „Großillenberg“ kann somit bekannt gemacht werden.

Nach § 10 Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung „Großillenberg“ ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Außenbereichssatzung „Großillenberg“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 20.06.2012 in Kraft.

**Die Außenbereichssatzung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.**

*Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Außenbereichssatzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).*

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Außenbereichssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am: 20.06.2012 bis 10.08.2012  
Abnahme am: 24. Aug. 2012

.....  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 20. Juni 2012

**Gemeinde Reischach**

.....  
**Vilsmaier, 1. Bürgermeister**